

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Recken

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Typische Fallkonstellationen im Erbschaftsstreit (Teil 1)

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

### Typische Fallkonstellationen im Erbschaftsstreit (Teil 2)

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

### Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - insbesondere neuere Rechtsprechung des OLG Köln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

### 11. Mediations-Kongress - mediation interdisziplinär

Centrale für Mediation Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 10 Stunden

### Anwaltliche Mediation in rechtshängigen Zivilsachen beim Amts- und Landgericht Köln

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 7 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2009

